

Ueli Fisch
glp
Oberhaldenstrasse 4a
8561 Ottoberg

EINGANG GR <i>18. Nov. 2020</i>		
GRG Nr.	<i>20</i>	<i>EA 28 76</i>

Einfache Anfrage

«Personalpolitik in den Aufsichtsgremien der Energieversorger»

Der Kanton Thurgau bekennt sich seit Jahren zu einer fortschrittlichen Energiepolitik. Dank breiter Abstützung in der Bevölkerung und in der Politik hat unser Kanton eine führende Rolle eingenommen, beispielsweise im Gebäudebereich und in der Mobilität. Für diesen innovativen Kurs darf der Kanton zu Recht stolz sein.

Die beiden grossen Energiegesellschaften EKT und Axpo spielen für die Umsetzung der Energiestrategie eine zentrale Rolle. Sie können den nötigen Umbau zu einer Stromversorgung mit erneuerbarem Strom wesentlich mitprägen. Die bisherigen Verwaltungsräte haben ohne Zweifel grosse Verdienste. Sie haben ihre Ämter aber mehrheitlich noch zu Zeiten vor den Abstimmungen über die Energiestrategie 2050 angetreten. Bis heute steht die Mehrheit der Verwaltungsräte in EKT und Axpo einer innovativen Energiepolitik, wie sie im Thurgau breit abgestützt ist, kritisch gegenüber.

Damit die Energiewende gelingt, braucht es Persönlichkeiten, die innovativ und mutig sind; Persönlichkeiten, die die Energiestrategie des Bundes und des Kantons überzeugt und kompetent mittragen und die in der neuen Energiewelt vernetzt sind. Es ist wichtig, dass der Regierungsrat Leute in die Gremien wählt, die die den Kurs des Regierungsrates und den des Grossen Rates mittragen.

Es ist absehbar, dass in nächster Zeit sowohl bei der Axpo als auch bei der EKT Verwaltungsräte zu ersetzen sind.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, Personen in die Verwaltungsräte zu wählen, die den Kurs einer innovativen Energiepolitik mittragen?
2. Nach welchen Kriterien werden Leute für den Verwaltungsrat dieser Gremien ausgewählt?
3. Inwieweit werden Fraktionen und/oder Parteien in das Verfahren einbezogen. Welche Möglichkeiten bestehen, dass Fraktionen und/oder Parteien Vorschläge einbringen können?
4. Speziell ist die Situation bei der Axpo, bei der die EKT Aktionärin ist. Da der Kanton die EKT zu 100% besitzt, hat der Regierungsrat die Möglichkeit, das Wahlverhalten des EKT-Vertreters zu bestimmen. Nimmt der Regierungsrat diese Möglichkeit wahr? Ist der Verwaltungsrat des EKT in die Wahl miteinbezogen?
5. Wie sieht der Zeitplan für den Ersatz der ausscheidenden Verwaltungsratsmitglieder beim EKT aus? Nimmt der Regierungsrat allfällige Bewerbungen seitens von Fraktionen/Parteien entgegen?

Für die Beantwortung der Fragen danke ich dem Regierungsrat im Voraus.

Ottoberg, 18. November 2020



Ueli Fisch